



Schengenvisum Besuch von Verwandten oder Freunden

1. Falls möglich, drucken Sie dieses Dokument bitte aus.
2. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen und sortieren Sie sie in der angegebenen Reihenfolge.
4. Wenn Sie dieses Dokument ausgedruckt haben: Kreuzen Sie bitte in der Dokumentenliste an, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.

Lassen Sie keine Drittpersonen außerhalb der Botschaft Änderungen an Ihren Anträgen vornehmen und bezahlen Sie auf keinen Fall Geld für „Beratungen“ zur Visumbeantragung oder Beschaffung von Unterlagen. Diese Personen sind nicht an unseren Bearbeitungsprozessen beteiligt und nicht qualifiziert, Sie sinnvoll zu beraten.

Bitte beachten Sie:

- Die Deutsche Botschaft in Minsk ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Hauptreiseziel ist: **Belgien, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien.**
- Eine Antragstellung ist ab 3 Monaten vor der geplanten Reise möglich. Ab 2.2.20 ist eine Antragstellung ab sechs Monate vor der geplanten Reise möglich. Die Antragstellung soll in der Regel nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
- Die Antragstellung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen. Anträge für Kinder müssen grundsätzlich durch ihre Eltern eingereicht werden. Zu Ausnahmen s. Punkt 6.
- Kinder unter dem Alter von 12 Jahren müssen nicht persönlich vorsprechen. Kinder ab dem Alter von 12 Jahren müssen zwecks Abgabe ihrer Fingerabdrücke persönlich in der Botschaft erscheinen.
- Die Bearbeitungszeit kann bis zu 14 Kalendertage betragen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 80 Euro und ist bei Antragstellung in bar in Euro zu entrichten. Die Banknoten müssen neu und dürfen nicht geknickt, beschädigt oder beschriftet sein. Minderjährige im Alter bis sechs Jahren sind von der Bearbeitungsgebühr befreit. Ab 01.07.20 reduziert sich die Gebühr für belarussische Staatsangehörige durch das Visumerleichterungsabkommen zwischen der EU und Belarus auf 35 Euro; minderjährige belarussische Staatsangehörige im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind von der Bearbeitungsgebühr befreit.
- Bei Ablehnung oder Zurückziehung Ihres Antrags wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.
- **Begleitdokumente sind in deutscher oder englischer Sprache oder mit entsprechender Übersetzung vorzulegen**
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen. Ebenso kann die Tätigkeit wissentlich falscher Angaben in den Antragsunterlagen bei Vorsprache zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums.
- **Unaufgefordert** per Post oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden. Dies gilt auch für Einladungen oder Verpflichtungserklärungen im Original.

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

1. Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X) Grundsätzliche Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Antrag vollständig ausgefüllt, eigenhändige Unterschriften an den 3 dafür vorgesehenen Stellen (bei Minderjährigen: Unterschrift mindestens eines Sorgeberechtigten)
<input type="checkbox"/>	Zwei aktuelle biometrische Passbilder (maximal 6 Monate alt) ein Bild auf das Antragsformular aufkleben, eines lose beifügen (dieses Bild erhalten Sie nach der Bearbeitung zurück)
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung Gültige Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten, die die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus sowie die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes abdeckt. Bei Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise ist eine Versicherung für den ersten Aufenthalt ausreichend.

<input type="checkbox"/>	<p>Reisepass + Kopie seiner Identifikationsseiten (z.B. S. 31–33 des belarussischen Reisepasses)</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 leeren Seiten mit Vermerk „VISAS“ - mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums - Der Pass ist nur bis maximal 10 Jahre nach seiner Ausstellung für Reisen in den Schengenraum verwendbar, auch wenn seine Gültigkeitsdauer länger als 10 Jahre beträgt.
<input type="checkbox"/>	<p>Bei Personen, die nicht die belarussische Staatsangehörigkeit besitzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthaltstitel für Belarus + Kopie UND (falls zutreffend) - Ausreisevisum für Belarus + Kopie
<p>2. Nachweise zum Reisezweck</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>Sofern keine Verpflichtungserklärung oder sonstige förmliche Einladung (siehe Punkt 3) vorgelegt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche (unterschiedene) Einladung des Gastgebers auf Deutsch oder Englisch im Original mit Angaben zum Reisezweck und zur Reisedauer UND - Kopie des Personalausweises oder der Aufenthaltserlaubnis des Einladers - Sollte es sich bei dem Einlader um einen nicht EU-Ausländer handeln, so ist eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis einzureichen.
<p>3. Nachweise zur Finanzierung</p> <p>Finanzielle Mittel müssen mindestens für die erste Reise nachgewiesen werden. Wenn die Dauer der ersten Reise nicht belegt ist, muss die Finanzierung mindestens für die ersten 90 Tage nachgewiesen werden.</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>- Mit förmlicher Einladung durch den Gastgeber:</p> <p>Für Gastgeber in Deutschland: Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 des Aufenthaltsgesetzes (<u>Original und eine Kopie</u>) abgegeben von Ihrem Gastgeber gegenüber der für seinen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde; ab Ausstellung bis zu sechs Monate gültig</p> <p>Für Gastgeber in Belgien: „ENGAGEMENT DE PRISE EN CHARGE/FORMAL OBLIGATION“ (<u>Original und eine Kopie</u>) - mit Bestätigung „ACCEPTÉ/ACCEPTED“ durch das Innenministerium Belgiens auf dem Formular ODER - mit Gehaltsnachweisen oder vollständigen Kontoauszügen für die letzten drei Monate</p> <p>Für Gastgeber in Luxemburg: „ENGAGEMENT DE PRISE EN CHARGE/FORMAL OBLIGATION“ (<u>Original und eine Kopie</u>) - mit Bestätigung über dessen Akzeptanz durch das Außenministerium Luxemburgs auf S. 2 des Formulars ODER - mit Gehaltsnachweisen oder vollständigen Kontoauszügen für die letzten drei Monate</p> <p>Für Gastgeber in den Niederlanden: „Bewijs van garantstelling en/of particuliere logiesverstrekking“ (<u>Original und eine Kopie</u>) UND Gehaltsnachweise oder vollständige Kontoauszüge des Einladers für die letzten drei Monate</p> <p>Für Gastgeber in Österreich: Kopie der „Elektronischen Verpflichtungserklärung“ (EVE) ODER notarielle Verpflichtungserklärung (<u>Original und eine Kopie</u>) sowie Gehaltsnachweise oder vollständige Kontoauszüge für die letzten drei Monate</p> <p>Für Gastgeber in Slowenien: „GARANTNO PISMO/LETTER OF GUARANTEE“ (<u>Original und eine Kopie</u>) UND Gehaltsnachweise oder vollständige Kontoauszüge für die letzten drei Monate</p> <p>Falls der Gastgeber kein Staatsangehöriger von Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedstaat, Island, Norwegen, Liechtenstein oder der Schweiz ist, zusätzlich: Kopie der Aufenthaltserlaubnis</p>
<input type="checkbox"/>	<p>- Durch den Reisenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verdienstbescheinigung der letzten 3 Monate UND - Aktueller Kontoauszug mit mindestens 25,- € pro Aufenthaltstag
<p>4. Nachweise zur persönlichen Situation in Belarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitdokumente sind in deutscher oder englischer Sprache oder mit entsprechender Übersetzung vorzulegen 	
<input type="checkbox"/>	<p>Für Angestellte: Schreiben des Arbeitgebers, in dem die Position des Mitarbeiters im Unternehmen, sein monatliches Gehalt und sein Einstellungsdatum angegeben sind</p> <p>Für Selbstständige: Nachweis der Registrierung und Kontoauszug des Geschäftskontos der letzten drei Monate</p> <p>Für Studenten: aktuelle Studienbescheinigung</p> <p>Für Rentner: Rentenbescheinigung</p> <p>Für sonstige Personen: Nachweise zur familiären Situation in Belarus (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunden von in Belarus lebenden Kindern), Nachweise zur wirtschaftlichen Situation in Belarus (z.B. Kontoauszug der letzten drei Monate, Einkommensnachweise des Ehepartners)</p>
<p>5. Bei Kindern unter 18, die nur von einem Elternteil oder einer dritten Person begleitet werden</p>	
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Vorsprache beider Elternteile in der Visastelle oder - Einverständniserklärung der Eltern/ des nicht mitreisenden Elternteils mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift im

Original und einer Kopie oder, sofern zutreffend, - Gerichtlicher Beschluss, dass das Kind ohne Zustimmung des anderen Elternteils reisen darf oder, sofern zutreffend, - gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss mit Kopie oder, sofern zutreffend, - Sterbeurkunde des anderen Elternteils mit Kopie oder, sofern zutreffend, - Bescheinigung, dass die Eintragung des Vaters nach Angaben der Mutter erfolgte (nicht älter als sechs Monate) Der entsprechende Nachweis sollte mitgeführt und bei der Grenzkontrolle vorgelegt werden können.

6. Bei Einreichung des Visumantrages ohne persönliche Vorsprache

Voraussetzung: Sie haben Ihre Fingerabdrücke ab dem 23.06.2015 bei der Visastelle eines Schengenstaats in Belarus erfolgreich abgegeben UND haben in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengenvisa zur einfachen oder ein Jahres- oder Mehrjahresvisum rechtmäßig erhalten und genutzt.

Die Botschaft behält sich vor, Sie nachträglich zur Vorsprache aufzufordern, falls sie dies für notwendig erachtet.

<input type="checkbox"/>	Schriftliche, unterschriebene Vollmacht vom Antragsteller für die Person, die den Antrag an Ihrer Stelle einreicht. Bei Minderjährigen Vollmacht mindestens eines Elternteils für die einreichende Person.
--------------------------	---

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Raum für eigene Notizen: